



Qualifizierung Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen (IBB-Stellen)



Modul 3

„Sozialarbeit und kommunale Versorgungsstrukturen“

Andrea Kaiser
Holger Seitz

Inhalte

- Modulbeschreibung
- Auftragsklärung
- Problemanalyse
- Beschwerde
- Maslows Bedürfnispyramide
- Eisenhower-Prinzip



- Modulbeschreibung

- „Grundlagen der kommunalen ambulanten und klinischen Versorgungs- und Hilfestrukturen wie SPDi, GPV, Jugendamt, Selbsthilfegruppen, Sozialstationen, Pflegedienste, Krisen- und Notfalldienste etc. und deren Vernetzung. Informationen über Rehabilitation, Wohnen, Tagesstrukturierung. Grundlagen sozialpädagogischer Unterstützung incl. leistungsrechtlicher Aspekte.“

• Auftragsklärung

- Wer fragt an? (Betroffener, Angehöriger, etc.)
- Anliegen? **Problemanalyse** und/oder **Beschwerde**
- Klärung der Erwartungen
- Erläutern der Unterstützungsmöglichkeiten **und** deren Grenzen

● Problemanalyse

- Krankheit
 - Aktuelle Situation (Suizidalität?)
 - Behandlung (wer/wann/wo/Regelmäßigkeit)
 - Medikamente
 - Sonstige involvierte Stellen (SpDi etc.)
- Soziales Umfeld / Familie
 - Wer kann unterstützen?
 - Wer macht es eher schwieriger?
 - Sind Kinder da? (Alter, Versorgung durch wen?)

- Wohnen
 - Wohnraum gefährdet? (z.B. Räumungsklage)
 - Wohnsituation krankheitsbedingt derzeit angemessen?
- Arbeit
 - Arbeit vorhanden? (gefährdet ?)
 - Wird gesucht?
 - SB Ausweis vorhanden?
 - Kontakt zu IFD?
 - Probleme mit Arbeitsbelastung/Kollegen/Vorgesetzten)?
 - Betrieblicher Sozialdienst oder Betriebsrat vorhanden?

- Finanzen
 - Schulden vorhanden? (Höhe bekannt?)
 - Privatinsolvenz?
 - Kontakt zur Schuldnerberatung?
- Soziale Teilhabe/Kontakte/Tagesstruktur
 - Freundeskreis?
 - Kontakt zu institutionellen Angeboten? (z.B. Tagesstätte)
 - Sozialer Rückzug
 - Wünsche /Vorstellungen



- Beschwerde

- Wer führt Beschwerde? (Angehöriger/Betroffener etc.)
- Gegen wen?
- Grund/Situation
- Anbieten von Unterstützungsmöglichkeiten / Grenzen

Maslows Bedürfnispyramide



Maslows Modell versucht menschliche Bedürfnisse zu schematisieren. Hierbei werden die drei unteren Kategorien (und auch Teile der vierten Kategorie) als „Defizitbedürfnisse“ bezeichnet. Diese Bedürfnisse müssen befriedigt werden, damit der Mensch zufrieden ist. Sobald dies der Fall ist, ist der Mensch in der Lage sich selbst zu verwirklichen (Bsp.: Ein Maler, der dem dringenden Bedürfnis folgt, ein Bild nach dem anderen zu malen.)

Merke:

1. Defizitbedürfnisse können zwar befriedigt werden, sind also stillbar, dennoch können sie wieder auftreten (z.B. Hunger, Müdigkeit, etc.)
2. Erst wenn die Defizitbedürfnisse befriedigt sind, kann der Mensch anfangen sich selbst zu verwirklichen

Eisenhower Prinzip



Kommunale Versorgungsstrukturen

Kommunal bedeutet:

Versorgung erfolgt innerhalb von Land-/Stadtkreisen

ZFP's mit regionaler Versorgungsverpflichtung

SpDi's/Beratungsstellen mit regionaler Zuständigkeit

Sozialplanung (Bundes-, Landes-, Kommunale Ebene)

....

Gemeindenähe

Unterstützung/Behandlung im eigenen Lebensumfeld

Erreichbarkeit der Angebote

Bezug zu den bestehenden Kreiszentren (Flächenlandkreis)

Bestehende Strukturen/Beziehungen erhalten

Grundlagen Sozialpädagogischer Unterstützung

- „Werkzeuge“ der Sozialarbeit/Sozialpädagogik
 - Einzelfallhilfe
 - Erfassen der Lebenssituation
 - Analyse der Problemlage
 - Auftragsklärung
 - Intervention, Beratung, Unterstützung
 - Verschwiegenheitsverpflichtung, Datenschutz

- Soziale Gruppenarbeit
 - Gruppe als Spiegel der eigenen Verhaltensweisen
 - Sozialkompetenz
 - Problemlösungsstrategien
 - Konfliktlösungen
 - Frustrationstoleranz

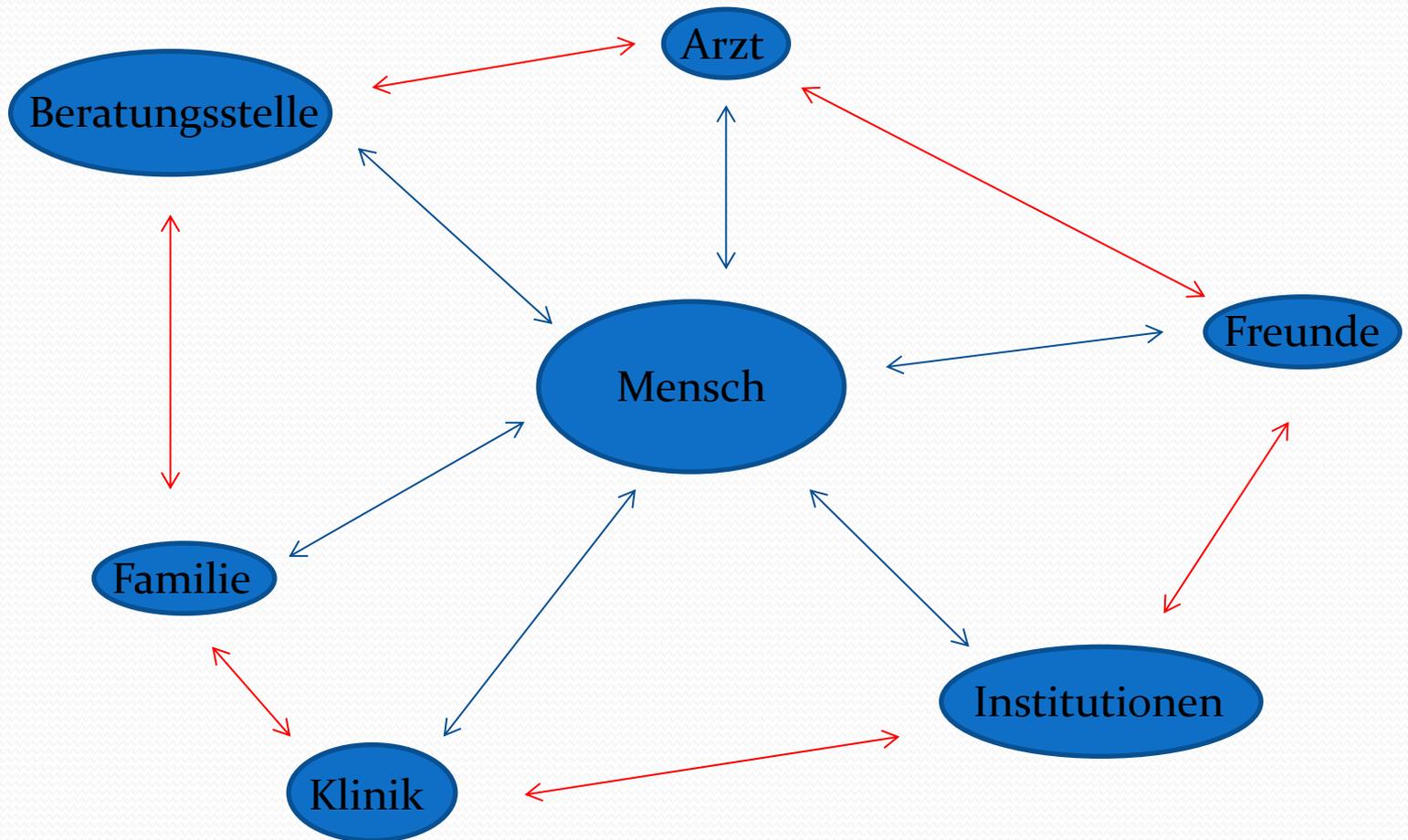
- Gemeinwesenarbeit
 - Jugendhaus
 - Offene Treffs
 - Stadtteilprojekte
 - Straßenfest
 - Integrationsprojekte

- Öffentlichkeitsarbeit
 - Zeitungsartikel
 - Infostand
 - Vortragsreihen
 - Diskussionsforum
 - Internetauftritt
 - Blog
 - Broschüren, Flyer

Grundhaltung

- Hilfe zur Selbsthilfe
- Freiwilligkeit
- Niederschwellig
- Objektivität
- Keine subjektiven Werte und Normvorstellungen
- Alle Perspektiven betrachten
- Alle Positionen einnehmen
- Case-Management
- Erkrankte zu Experten machen
- Koordination Netzwerk

Netzwerk



Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV)

§7 Psychisch Kranken Hilfe Gesetz



- Beteiligte

- Träger des betreuten Wohnens
- Träger von Werkstätten für psychisch Behinderte/Kranke
- Träger von Heimen
- Träger von Rehabilitationseinrichtungen
- Leistungs-/Kostenträger
- Institutionen im Bereich der Selbsthilfe
- ...

- Zusammenarbeit zwischen
 - Ambulanten Diensten
 - Teilstationären und stationären Einrichtungen
 - Selbsthilfe
 - Bürgerhilfe
- Gemeinsame Nutzung von Ressourcen
- Effektivität und Effizienz in der Versorgung
 - Synergieeffekte
- Qualitätssicherung
 - Gemeinsame Dokumentation
 - Schriftliche Kooperationsvereinbarung

- 
- Schaffung gemeindenaher Hilfe- und Betreuungsformen
 - Bündelung/Koordination der Leistungen
 - Ausbau psychiatrischer Angebote
 - Zusammenarbeit in der außerstationären Psychiatrie
 - Weiterentwicklung/Anpassung bestehender Angebote

- Instrumente des GPV
 - Gemeindepsychiatrisches Zentrum
 - Koordinatorische Funktion
 - Sektorenübergreifende Verzahnung
 - Zusammenarbeit mit anderen GPV's
 - Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten der Versorgungsstrukturen
 - Hilfeplankonferenz
 - Zieldefinition
 - Wer macht was?
 - Mensch wird darin einbezogen
 - Moderation durch Stadt- und Landkreise
 - Zuständigkeit für kommunale Sozialplanung

Versorgungs- und Hilfstrukturen



Arbeitsgruppe

- Vorhandenes Wissen

Beratung

- Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)
 - Niederschwelliges Beratungsangebot
 - Zielgruppe: Psychisch Kranke (chronisch) Menschen
 - Kostenlos
 - Schweigepflicht
 - Freiwillig
 - Keine hoheitlichen Rechte
 - Sozialarbeiter, keine Ärzte, keine Psychologen
 - Keine Therapie (Ausnahme: Soziotherapie)
 - Aufsuchende, nachgehende Hilfe
 - Koordination der Hilfen
 - Angehörigenberatung

• Integrationsfachdienst (IFD)

- Auftraggeber: Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS)
- Integrationsfachberater in jedem Landkreis/Stadtkreis
- Bestehende SB-Arbeitsplätze erhalten
- Vermittlung von Schwerbehinderten Menschen im Auftrag
- Suche nach Praktika
- Betriebsgespräche
- Vermittlung von Werkstattbeschäftigten auf den 1. Arbeitsmarkt
- Stellungnahmen bei Kündigungen (Bei bestehender SB)
- Ermittlung von Unterstützungsbedarf bei Förderschülern
- ...

- Psychosoziale Beratungsstelle (PSB)
 - Suchtberatungsstelle
 - „Komm-Struktur“
 - Motivationsgruppen
 - Vermittlung von Entgiftung und Entwöhnung
 - Kooperation bei Doppeldiagnosen mit SpDi
 - Beratung von Angehörigen, Umfeld
 - Kostenlos
 - Freiwillig
 - Schweigepflicht
 - Keine hoheitlichen Rechte



- Allgemeine Sozial- und Lebensberatung

- Diakonie, Caritas oder andere Wohlfahrtsorganisationen
- Kostenlos
- Schweigepflicht
- Freiwillig
- Erste Anlaufstelle
- Kuraufenthalte
- Familienunterstützung
- Vermittlung von weiterführenden Beratungsmöglichkeiten

• Betriebliche Sozialberatung

- Berufliches Wiedereingliederungsmanagement (BEM)
§84 Absatz 2 SGB IX
- Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit
- Für Mitarbeiter, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind
- Instrument, um den Folgen des demographischen Wandels wirksam zu begegnen
- Wie kann die Arbeitsunfähigkeit überwunden werden?
- Wie kann erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden?
- Beteiligung von Betriebs- und Personalrat, Betriebsarzt, evtl. Integrationsamt, Schwerbehindertenvertreter

• Jugendamt

- SGB VIII
- Landkreis-/Stadtkreisverwaltung
- Kindeswohl (§1666 BGB)
- §8a SGB VIII (Graubereich)
 - Schutzauftrag
- Hoheitliche Aufgaben, Pflichten und Rechte
- Koordination der Hilfen im Jugendbereich
- Familien mit Problemlagen (FIP)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
- Familienhilfe/Erziehungsbeistand
- Prävention

- Offene Hilfen der Landkreise/Stadtkreise
 - Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40)
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41-46)
 - Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52)
 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 bis 60)
 - Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66)
 - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69)
 - Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74)

● Persönliche Budget

- Seit 01.01.2008 gesetzlicher Anspruch (SGB IX)
- Geldleistung zur Deckung des persönlichen Hilfebedarfs
- Einfaches oder trägerübergreifendes Persönliches Budget
- Höhe variabel
 - Der persönliche Hilfebedarf ist entscheidend
 - Ca. 600 €– 800€
- Grundsatz:
Der behinderte oder chronisch erkrankte Mensch kennt sich am besten, ist Experte für seine Situation.



- Schwerbehindertenvertreter

- Wahrung der Interessen von schwerbehinderten Mitarbeitern
- Beteiligung bei
 - Betriebsgesprächen
 - Kündigungen
 - Berufliches Wiedereingliederungsmanagement (BEM)
 - Umsetzung/Versetzung

- Sozialdienst der Krankenkasse(n)
 - Bisher nur bei der AOK etabliert
 - Beratung von „Langzeit-Erkrankten“
 - Unterstützung für Versicherte in schwierigen Lebenslagen
 - Organisation der Selbsthilfegruppen in der Region

● Jobcenter

- SGB II
- „Fördern und fordern“
- Eingliederungsvereinbarung
- Fallmanagement
 - Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen
- Unterscheidung in Ü25 und U25
- Kein Krankengeldanspruch
- Nachrangige Hilfe (Subsidiarität)
- Keine zeitliche Begrenzung der Leistungen
- Optionslandkreise (8 in Baden-Württemberg)

• Obdachlosenberatung

- Solidarität der Stärkeren mit den Schwächeren
- Betreutes Wohnen (§ 67 SGB XII Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten)
- Auszahlung des Tagessatzes der Hilfe zum Lebensunterhalt
- Vermittlung weitreichender Hilfen
- umfangreiche Beratung in materieller Hinsicht
- Beratung bei Fragen im Umgang mit Behörden und Ämtern

- Rechtliche/gesetzliche Betreuung
 - § 1896 BGB
 - Zum 01.01.1992 Reform des früheren Pflegschafts- und Vormundschaftsrecht und Einführung der persönlichen Betreuung
 - 2. Reform zum 01.01.1999
 - Rechtliche Vertretung des Betroffenen im Vordergrund
 - Administrative Tätigkeit
 - Betreuer soll/muss im Sinne des Betroffenen handeln
 - Betreuer ist gesetzlicher Vertreter des Betroffenen
 - Zuständigkeit Notariat (untere Gerichtsbehörde)

- Ähnlich der Stellung Eltern ihren minderjährigen Kindern gegenüber
- 3 Bereiche:
 - Gesundheit
 - Finanzen/Schriftverkehr
 - AufenthaltsbestimmungBetreuung für 1,2 oder alle 3 Bereiche möglich
- Einwilligungsvorbehalt (Vormundschaftsgericht)
 - Einschränkung der Geschäftsfähigkeit
 - Keine Einschränkung der Einwilligungsfähigkeit
z.B. bei medizinischen Behandlungen

● **Betreuungsbehörde**

- Teil des Familienrechts (BGB)
- Sachverhaltsermittlungen
- Betreuersuche
- Auswahl neuer Berufsbetreuer
- Beratung und Unterstützung der Betreuer
- Information über Vorsorgevollmachten und
Betreuungsverfügungen
- Übernahme und Führen von Behördenbetreuungen, sofern
kein anderer geeigneter Betreuer zur Verfügung steht
- Wahrnehmung von Anhörungs- und Beschwerderechten in
Betreuungs- und Unterbringungsverfahren



- Selbsthilfegruppen

- Mit und ohne Moderation/fachliche Begleitung
- Verschwiegenheit
- Freiwillig
- Regelmäßige Treffen
- Erfahrungsaustausch unter „Gleichgesinnten“
- Neue Blickrichtungen kennenlernen
- Keine „Profi-Beratung“

• Telefonseelsorge

- 0800/1110111 + 0800/1110222
- Rund um die Uhr erreichbar
- Ehrenamtliche Mitarbeiter
 - Regelmäßige Schulungen und Supervisionen
- Anonym
- Kostenfrei
- Keine Anzeige, Speicherung oder Nachverfolgungsmöglichkeit der Anrufinformationen
- Nicht konfessionsgebunden
- Schweigepflicht

• Gewalt gegen Frauen

- Gewaltschutzgesetz (GewSchG)
- 08000 116 016
 - Hilfetelefon Weißer Ring
 - 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr erreichbar
 - anonym und kostenfrei
 - Online-Beratung für Betroffene, Angehörige, Freunde und Fachkräfte
 - Keine Anzeige, Speicherung oder Nachverfolgungsmöglichkeit der Anrufinformationen

● Frauenhaus

- Niederschwelliger Schutzraum für Frauen und deren Kinder
- Zugang über
 - Polizei
 - Jugendamt
 - Landratsämter (Gewaltschutzberatungsstellen)
 - Notrufverzeichnisse
- Geheimadresse
- Aufenthaltsdauer situationsabhängig
- Sozialberatung
- Perspektiventwicklung

- Polizei
 - Gewaltschutz
 - Platzverweisverfahren
 - Gewaltschutzgesetz
 - Opferschutzgesetz
 - Zwangsmaßnahmen (vgl. Modul 1)
 - Einweisung

- Schwangerschaftskonfliktberatung
 - Kostenlos
 - Schweigepflicht
 - Informationen
 - Beratung
 - Praktische Hilfen; z.B. längerfristige Begleitung
 - Soziale und finanzielle Möglichkeiten
 - Rechtliche Grundlagen
 - Vermittlung von finanziellen Hilfen
 - Bundes- und Landesstiftung
 - Psychosoziale Beratung
 - Informationen zu Prä-Nataldiagnostik
 - Begleitung und Vermittlung zur vertraulichen Geburt

- Schwangerschaftsabbruch
 - Beratungsschein (anerkannte Beratungsstelle)
 - Begleitung in Konfliktsituationen
 - Beratung ist ergebnisoffen
 - Unterstützung bei Entscheidungsfindung

Medizin/Therapie

- Zentren für Psychiatrie
 - 7 psychiatrische Fachkliniken auf ganz Ba-Wü. verteilt
 - stationäre, teilstationäre und ambulante Behandlungsangebote
 - gemeindenahe Versorgung
 - breites Angebotsspektrum mit Schwerpunkten in den jeweiligen Kliniken
 - zentrumsübergreifende Koordinierung im medizinischen und ökonomischen Bereich
 - Partner im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) und im regionalen Suchthilfenetzwerk

- Psychiatrische Abteilung am Kreiskrankenhaus
 - Angebotsspektrum abhängig von Lage und Größe des KH
 - In kleineren, ländlichen Kliniken psychiatrische Grundversorgung ohne spezialisierte Angebote
 - Stationäre, teilstationäre Behandlungseinheiten i.d.R. vorhanden
 - Kliniken in größeren Städten haben meist ein breites Behandlungsspektrum

• Tageskliniken

- Bindeglied zwischen stationärer und ambulanter Behandlung
- „Klinik ohne Betten“
- Patienten gehen abends und an den Wochenenden nach Hause
- Behandlungsangebot kann sehr variieren
- Häufig Gruppentherapeutischer Schwerpunkt
- Meist Teil einer größeren Klinik aber auch „freie“ Tageskliniken
- In jedem Landkreis vorhanden

● Psychiatrische Institutsambulanzen

- Zielgruppe sind schwer psychisch kranke Menschen
- psychiatrisch-psychotherapeutische Basisversorgung
- Komplexleistung unter fachärztlicher Leitung mit multiprofessionellem Team
- Notfallpatienten werden sofort angenommen
- „Vorschaltambulanz“ zur Klärung der nächsten Behandlungsschritte
- Schnittstelle zwischen Klinik und Gemeindepsychiatrie

• Medizinische Versorgungszentren

- Mindestens 2 Ärzte mit verschiedenen Facharzt- oder Schwerpunktbezeichnungen unter einem Dach
- müssen ärztlich geleitet werden

• Hausärzte

- Meist Ansprechpartner wenn Symptome erstmals auftauchen
- Ausschluss körperlicher Erkrankungen
- Überweisung an Fachärzte oder Kliniken
- Weiterbehandlung einer psychiatrischen Erkrankung meist nur bei „leichten“ Fällen

- **Niedergelassene psychiatrische Fachärzte**
 - **Wichtig:** Abgrenzung zwischen Psychiatrie und Neurologie
 - längerfristige psychiatrische Behandlung, regelmäßige Termine
 - besonderes Vertrauensverhältnis wichtig
 - Freie Arztwahl, Arzt kann gewechselt werden
 - Medikamentöse Behandlung
 - Klinikeinweisungen und Beteiligung an Kriseninterventionsmaßnahmen
 - Begrenzte zeitliche Möglichkeiten
 - Kooperation mit benachbarten ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten.

● Kinder- und Jugendpsychiatrie

- Patienten die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- bei deutlichen Entwicklungsdefiziten auch bis zum vollendeten 21. Lebensjahr
- Keine Trennung zwischen Psychiatrie und Psychosomatik
- Schwerpunkt spezifische Krankheitsbilder z.B. ADHS, Essstörungen, Bindungsstörungen etc.
- Einbeziehung des Lebensumfeldes in die Behandlung
- Behandlungsangebote in den meisten Regionen wie in der Erwachsenenpsychiatrie

• Gerontopsychiatrie

- ältere Patienten meist ab 65 Jahre (in Einzelfällen auch früher)
- körperliche Begleiterkrankungen treten häufiger auf und müssen mitbehandelt werden
- Behandlungsangebote sind auf die gerontopsychiatrischen Krankheitsbilder abgestimmt (z.B. Angebote für Demenzkranke)
- Behandlungsplätze weiter im Aufbau: stationär, teilstationär und ambulant (PIA)
- Angehörigenberatung nimmt hohen Stellenwert ein

• Psychosomatische Kliniken

- Grenzgebiet von Medizin, Psychologie und Psychotherapie
- Körperliche, psychische (seelische) und soziale Faktoren wirken zusammen
- Behandlung von spezifischen Krankheitsbildern z.B. somatoforme Störungen
- Behandlungsangebote noch nicht so flächendeckend vorhanden
- Stationäre, teilstationäre und ambulante Einheiten

• Psychotherapeuten

- Psychologen oder Ärzte mit psychotherapeutischer Ausbildung
- Kassen übernehmen die Kosten nicht für alle therapeutischen Verfahren
- Begleitend zur Behandlung beim niedergelassenen NA
- Zeitlich begrenzt
- Lange Wartezeiten ca. 6-12 Monate
- Facharzt- und Hausarztprogramme der Krankenkassen erleichtern die Suche
- Therapeutensuche: Krankenkassen, Psychotherapie Informationsdienst (PID) Tel. 030 209 166 316 oder KVBAWUE.DE

• Home Treatment

- Behandlung und Begleitung (auch **akut**) psych. Kranker im häuslichen Umfeld
- Vermeidung von Klinikeinweisungen
- 24 Std. Erreichbarkeit und wenn erforderlich tägliche Besuche
- Verankert im Gemeindepsychiatrischen Verbund
- Einbezug des sozialen Umfelds
- Bisher keine Regelfinanzierung
- 1 Modellprojekt in Baden-Württemberg (ZFP Süd-Württemberg)

• Integrierte Versorgung

- interdisziplinär-fachübergreifende medizinische Versorgung
- enge Kooperation unterschiedlicher Vertragspartner
- ambulantes Behandlungs- und Betreuungsnetzwerk
- Behandlung im eigenen sozialen Umfeld
- Möglichst alle am Hilfeprozess Beteiligten sollen einbezogen werden
- Vermeidung / Verkürzung vom Klinikaufenthalt
- Bisher nur einzelne Projekte

● Bereitschaftsdienst/Notfalldienst

- Ansprechpartner bei Krisen außerhalb der Praxisöffnungszeiten
- Einschätzung der Situation und Veranlassung weiterer Schritte
- Arzt vom Dienst (AvD) in jeder Klinik rund um die Uhr
- Psychiatrische Notfallpraxen oder Notfallsprechstunden in den PIA's
- Vereinzelt Krisentelefone bei Sozialpsychiatrischen Diensten



- Notarzt

- Betroffener ist nicht mehr in der Lage Hilfe selbst aufzusuchen
- Veranlasst meist Klinikeinweisung
- Rund um die Uhr erreichbar

- Polizei

- Akute Gefährdungssituation für Betroffenen und/oder Andere
- Begleiten Zwangseinweisung in Klinik



- Suchtklinik

- Entgiftung
- Entwöhnung
- Langzeittherapie
- „Doppeldiagnose“

• Häusliche psychiatrische Krankenpflege

- verordnungsfähig bei Demenz, Psychose, Depression sowie Panik- und Angststörungen
- Größerer Hilfebedarf
- Unterstützende Gespräche
- Hilfe im Haushalt oder bei der Körperpflege
- Anleitung und Entlastung von Angehörigen und Bezugspersonen
- Medikamentengabe
- Kassenleistung, NA muss verordnen
- Spezialisierte Pflegedienste



- Psychiatrische Behandlungspflege

- Sicherstellung der medikamentösen Behandlung
- Richten und Verabreichen sowie Kontrolle der Einnahme
- Verordnung auch durch Hausarzt



- Nachbarschaftshilfe

- Unterstützung im Alltag (Einkaufen, Spaziergehen etc.)
- Niedrigschwelliges Angebot im Vorfeld und Umfeld von Pflege
- ehrenamtliche Mitarbeiter und/oder Honorarkräfte
- Träger meist kirchlich oder Sozialstationen

- Pflegeversicherung/Pflegeeinstufung
 - Pflegestufe o (Demenz, psychiatrische Erkrankung)
 - Betreuungsaufwand Beaufsichtigung u. Betreuung
 - Sach-o. Geldleistung
 - Antrag bei Pflegekasse
- Pflegestützpunkte
 - Angesiedelt bei Stadt- und Landkreisen
 - Umfassende Beratung
 - Vermittlung von Hilfen

● REHA-Verfahren

- Abklärung der Zuständigkeit
 - Deutsche Rentenversicherung
 - Agentur für Arbeit
 - Krankenkassen
 - Berufsgenossenschaften
- Zuständigkeit ist abhängig von
 - Wartezeiten
 - Vorversicherungszeiten (i.d.R. 15 Jahre Beitragszeiten)
 - Art der geplanten Reha Maßnahme

- 
- Antragstellung
 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA)
 - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

REHA-Verfahren

Reha-Bedürftigkeit??

Ja

Nein

Gutachten:

- Aktenlage oder persönlich
- Einschränkungen?
- Leistungsfähigkeit?
- Notwendige Maßnahmen?

Besprechung beim Reha-Berater

Angebote/
Möglichkeiten

Wünsche/Anliegen

• REHA-Beratung

- Deutsche Rentenversicherung (DRV)
 - Vermeidung voller und teilweiser Erwerbsminderung
 - Wiederherstellung von Erwerbsfähigkeit
- Agentur für Arbeit (AFA)
 - Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
 - Chancen für Vermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sollen erhöht werden

Rehabilitation

- Berufliche Rehabilitation
 - Berufliche Wiedereingliederungsmaßnahmen
 - Vorbereitung auf beruflichen Wiedereinstieg o. Umschulung
 - Diverse Kurse und Trainingsmaßnahmen
 - Praktika
 - Psychosoziale Beratung
 - Berufliche Bildungswerke (BBW)
 - außerbetriebliche Berufsausbildung junger Erwachsener mit gesundheitlichen Einschränkungen
 - Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB)
 - Psychosoziale Begleitung
 - Betreute Wohnmöglichkeiten

Rehabilitation

- Medizinische Rehabilitation
 - Anerkannte Kliniken der Kostenträger
 - Verschiedene Behandlungsschwerpunkte
 - Zeitliche Begrenzung
 - i.d.R. nur alle 4 Jahre
 - Krankenkassen können zur Antragsstellung verpflichten
- „Sonderfall“ RPK (Rehabilitation psychisch Kranker)
 - Kombination aus medizinischer u. beruflicher Reha
 - Für jüngere Rehabilitanden
 - Lange Wartezeiten

Wohnen

- Stationäres Heim
 - Geschlossen
 - Offen
 - Finanzierung:
 - Selbstzahler/Vermögen/Unterhalt
 - Eingliederungshilfe
 - Betreuung „rund um die Uhr“
 - Medikamentenüberwachung
 - Taschengeldverwaltung
 - Vorgegebene Tagesstruktur

• Wohnkolleg

- Gemeindenahe Alternative zu Heim
- Finanzierung über EGH und eigenem Vermögen
- Keine „rund um die Uhr“ Versorgung
- Rufbereitschaft
- Tägliche Kontaktzeit zu Betreuern (auch Wochenende)
- Medikamentengabe
- Tagesstruktur nicht komplett vorgegeben
- Gruppenaktivitäten

• Betreute Wohngemeinschaft

- Finanzierung EGH/eigenes Vermögen
- Umzug in die WG erforderlich
- 2-3 Stunden Kontaktzeit mit WG-Betreuer
- Begleitung zu Ärzten, Ämtern und wichtigen Terminen
- Keine automatische Medikamentenkontrolle
- Hohes Maß an Eigenverantwortung
- Befristete Dauer
 - Ziel: Wiederherstellung der selbstständigen Lebensführung
- Hauswirtschaftliches Training
- Lebenspraktische Unterstützung



- Betreutes Einzelwohnen/Paarwohnen

- Voraussetzung eigene Wohnung
- Selbstständige Lebensführung
- Alltagspraktische Unterstützung
- Geldverwaltung
- Begleitung/Organisation von wichtigen Terminen etc.
- .
- .
- .



- Psychiatrische Familienpflege

- Begleitetes Wohnen in Familien
- Aufnahme und längerfristige Betreuung von chronisch psychisch kranken Menschen in Familien
- Maßnahme der Eingliederungshilfe
- Teilnahme am „normalen“ Leben
- Alltagspraktische und soziale Fähigkeiten sollen zurückkommen
- Alltag gestalten und Leben innerhalb einer Gemeinschaft

Arbeit/Beschäftigung

- Werkstatt für psychisch Kranke/Behinderte (WfpK)
 - Finanzierung:
 - Eingliederungshilfe SGB XII, DRV oder AFA
 - Ziel:
 - Wiedereingliederung auf den 1. Arbeitsmarkt
 - Erhalt von Restleistungsvermögen
 - „Recht auf Arbeit“
 - Außenarbeitsplatz der Werkstatt
 - Betriebspraktika
 - SB-Quoten-Auslagerung der Betriebe

- Erwerb von Rentenansprüchen
- Berufsbildungsbereich (AFA, DRV)
- Arbeitsbereich (EGH, DRV)
- Beschäftigung bis zum Erreichen der Altersrente möglich
- Keine tagesstrukturierende Aufgabe/Funktion



- Selbsthilfefirma

- CAP-Märkte
- Tafelläden
- Arbeitsstellen für Menschen mit Behinderung
 - Lohnkostenzuschüsse, Minderleistungsausgleiche, REHA-Beauftragungen



- Jobbörsen

- Arbeitslosenselbsthilfeorganisation
- Vermittlung von Arbeitsgelegenheiten

Tagesstruktur

- Tagesstätten/offene Treff's
 - Niederschwelliges Angebot
 - Keine An- oder Abmeldung erforderlich
 - Keine „Eintrittskarte“ erforderlich
 - Nichts muß, Vieles kann
 - Keine Selbsthilfegruppe
 - Keine Gruppengespräche/Outings
 - Frühstück, Mittagessen, Gespräche, Spiele, Kontakte

- 
- Bürger- und Altenbegegnungsstätten
 - Vereine
 - Kirchen
 - Ehrenamt



- Tauschbörsen

- Token-Initiativen

Fallbeispiel 1

- Alleinerziehende Mutter
- Depressive Phase
- Ausstehende Unterhaltszahlungen
- Mietrückstände
- Nottermin beim Facharzt nicht möglich

Fallbeispiel 2

- Chronisch schizophrene Psychose
- Rentner
- Lebt alleine
- Rechtlicher Betreuer bezahlt nicht genügend Geld aus

Fallbeispiel 3

- Mutter mit Sohn
- Sohn erstmals an schizophrener Psychose erkrankt
- Ausbildungsabbruch
- Komplette Hilflosigkeit
- Perspektivlosigkeit